

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld für das Jahr 2023 vom 16.12.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf — 1.707.350 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf — 2.111.890 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) — -404.540 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf — -354.590 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf — 20.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf h1 90.800 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf — -70.000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf — 424.590 €

nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel — -427.740 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf — 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A — 400 v.H
- Grundsteuer B — 400 v.H
- Gewerbesteuer — 380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund — 41,00 €
- für den zweiten Hund — 62,00 €
- für je jeden weiteren Hund — 77,00 €

für "Gefährliche Hunde" nach § 1 Landeshundegesetz (LHundG) vom 22.12.2004

- für den ersten Hund — 500,00 €
- für jeden weiteren Hund — 600,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz

vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen

je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2022 — 14,30 €

Vorausleistung 2023 — 14,30 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021 — 4.619.960 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 — 4.699.470 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 — 4.294.930 €

Ortsgemeinde Pronsfeld, den 16.12.2022

gez. Urfels, (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 27.12.2022 bis 04.01.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.